



Änderungen im Humanitarian Grants Programm

November 2005

Matching Grants

- **Für das Matching Grant-Programm wurde ein Mindestzuwendungsbetrag von 5.000,- USD festgelegt.**

Mit dieser Entscheidung soll eine Konzentration auf nachhaltige Projekte erreicht werden, die größere Auswirkungen auf ihre jeweiligen Gemeinwesen haben.

Diese Änderung galt ab **1. Juli 2005**.

- **Vom Host-Partner im Projektland ist eine Mindestbeteiligung von 100,- USD erforderlich.**

Projekte mit finanzieller Beteiligung des Gemeinwesens ermöglichen einen größeren Lokalanteil und bessere Aufsicht vor Ort.

Diese Änderung gilt ab **1. Juli 2006**.

- **Für Matching Grants muss ein Projektausschuss mit mindestens drei Rotariern eingerichtet werden.**

Ab **1. Juli 2006** ist für Matching Grant-Anträge die Einsetzung eines mindestens dreiköpfigen Projektausschusses zur Beaufsichtigung der Projektimplementierung erforderlich.

Individual Grants

Auf Ihrem Treffen im Oktober 2005 beschlossen die Trustees der Rotary Foundation, dass Individual Grants eine wichtige Komponente des Humanitarian Grants Programms darstellen, indem sie direkt die Dienst- und Planungsmissionen von Freiwilligen unterstützen. Daher stimmten sie einer Aufhebung des Moratoriums für Individual Grants ab 1. Juli 2006 für Volunteer-Reisen nach dem 1. Oktober 2006 zu. Die Trustees werden das Grant-Programm auf ihrem Treffen im April 2006 neu bewerten und dann Modifikationen zur Verbesserung der Stewardship für Individual Grants erörtern und dementsprechend Ressourcen zur effizienten Bearbeitung zuweisen.

Zur Zeit wird die TRF keine weiteren Anträge für Individual Grants während des Rotary-Jahres 2005/06 bearbeiten. Bitte informieren Sie sich über die Rotary-Website nach dem 15. Mai 2006 über Aktualisierungen im Bearbeitungsverfahren für Individual Grants 2006/07.

Berichtsanhorderungen

- **Verlaufs-/Zwischenberichte sind nunmehr mindestens alle zwölf Monate während der Projektlaufzeit, der Abschlussbericht nach wie vor innerhalb von zwei Monaten nach Projektabschluss fällig.**

Die Anforderungen an diese Berichte wurden erhöht. Die Berichte müssen nunmehr folgende Unterlagen enthalten:

- Einnahmen- und Ausgabenaufstellung
- Dazugehörige Bankauszüge, aus denen Einnahmen und Ausgaben hervorgehen
- Schriftliche Erklärung des Nutznießers
- Volle Erläuterung der rotarischen Kontrolle, des Managements und der Einbeziehung von Rotariern in Bezug auf das Projekt
- Detailbeschreibung des Projektes

Alle nach dem **1. Juli 2005 genehmigten Grants** unterliegen diesen neuen Berichtsanhorderungen. Nach dem **31. Dezember 2006** unterliegen alle Grants unabhängig vom Genehmigungsstand dieser Berichtspflicht.

District Grants Subcommittee Chair

(Beauftragter bzw. Distriktvorsitzender Grants/Zuwendungen)

- **Der Distrikt(unter)ausschuss Grants entweder des Gast-(Host) oder des internationalen Sponsors ist durch seinen Vorsitzenden (Chair) verpflichtet, Anträge vor ihrer Einreichung bei der Rotary Foundation zu prüfen.**

War dies bis dato nur eine Empfehlung, so ist es nun **Pflicht**. Der Vorsitzende des Distriktunterausschusses Grants (*district grants subcommittee chair*) muss im Namen des Ausschusses den Antrag unterzeichnen und damit dessen Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigen. Die Antragsprüfung durch den Vorsitzenden stellt aber keine Garantie auf eine Genehmigung dar. Die Entscheidung für alle Anträge liegt ausschließlich beim Kuratorium der Rotary Foundation. Diese Änderung tritt am **1. Juli 2006** in Kraft.

Zeitrahen

- **Alle Anträge müssen innerhalb von sechs Monaten nach Eingang bei der Rotary Foundation alle Bedingungen für eine Genehmigung erfüllen. Werden diese nicht innerhalb des Zeitrahmens von sechs Monaten erfüllt, wird der Antrag zurückgezogen.**
- **Genehmigte Anträge müssen alle Bedingungen für eine Auszahlung innerhalb von sechs Monaten nach Genehmigung erfüllen. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird die Grant-Zusage zurückgezogen.**

Sponsoren hatten vormals 15 Monate für die Vervollständigung eines Antrages sowie weitere 15 Monate nach einer Grant-Zusage zur Erfüllung aller Bedingungen für eine Auszahlung. Diese Änderung gilt ab **1. Juli 2006**.